

**Bericht zur „Zielvereinbarung Sport 2023 bis 2027 für das Land Nordrhein-Westfalen“ für das Jahr 2023
Teil 2: Geplante Vorhaben**

Stand: 14.03.2024

Nr.	Vereinbarungstext	Sachstand
I..	Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche schaffen	
1	Das in Kooperation mit den Kommunen organisierte Programm „Sportplatz Kommune“ weiterentwickeln und ausbauen und für alle Sportanbieter öffnen.	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche zwischen Staatskanzlei und Landessportbund haben zu einer Weiterführung des Projektes geführt. Neuauflage des Programms als „Sportplatz Kommune 2.0“ startet in 2024. Voraussichtlicher Start der Antragsphase 01.03.2024 (Bewerbungs-ende 30.04.2024, Start in die Umsetzung: 01.07.2024). Das Programm ist neben Kindern und Jugendlichen um die Zielgruppe ältere Menschen und vulnerable Gruppen erweitert worden. Öffnung des Programms für Antragsstellende aus dem nicht organisierten Sport. <p>Siehe auch Ziffer 18!</p>
2	Den Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ weiterentwickeln und gemeinsam mit den Kommunen, den schwimmsporttreibenden Verbänden und anderen Schwimmsportanbietern umsetzen.	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ (2024-2027) ist mit dem Schulministerium (MSB) abgestimmt und soll im Rahmen einer Schulschwimmwoche vor den Sommerferien öffentlichkeitswirksam präsentiert werden. Voraussichtlicher Termin ist der 27.06.2024. • Bisher wurde das Landesprogramm „NRW kann schwimmen! - Schwimmen lernen in den Ferien und in der Freizeit“ bis in das Jahr 2028 verlängert. Dabei wurde die Förderung pro Kurs von 350 auf 450 Euro angehoben. Der durch die Teilnehmer/innen zu tragende Unkostenbeitrag in Höhe von insgesamt 10 Euro für insgesamt 10 Schwimmeinheiten besteht in selber Höhe fort.

II:	Wettkampfsport fördern und spitzensportliche Erfolge ermöglichen	
3	Zentrale Finalveranstaltungen des Landessportfestes der weiterführenden Schulen für Nordrhein-Westfalen etablieren.	<ul style="list-style-type: none"> Die drei zentralen Finalveranstaltungen des Landessportfestes der weiterführenden Schulen finden in 2024 am 24.01.in Westfeld/Winterberg, am 06.03. in Münster und am 25.06.2024 in Duisburg statt. Die Sieger qualifizieren sich für die Bundesfinals „Jugend trainiert“ Winter (in Nesselwang), Frühjahr und Herbst (beide in Berlin). Die Landesfinals sollen zukünftig fest in Duisburg und für den Hallensport möglichst rollierend/im Bewerbungsverfahren in den Regionen der fünf Bezirksregierungen ausgetragen werden. Nach Ablauf des Pilotprojektes für den Wintersport in Winterberg/Willingen erfolgt derzeit eine Auswertung. Im Anschluss wird über die zukünftige Ausrichtung ab 2025 entschieden werden.
4	Trainerinnen und Trainer im Nachwuchssport besser bezahlen, Trainer*innen-Tarif einführen.	<ul style="list-style-type: none"> Eine Vereinbarung zur Trainervergütung wird erarbeitet und aktuell juristisch und zuwendungsrechtlich geprüft. Die Vereinbarung zwischen Zuwendungsgeber und Sportfachverbänden wird die Grundlage für die Umsetzung des Trainer/innen-Tarifs gemäß der geltenden Förderrichtlinien sein. Die Umsetzung steht noch unter Haushaltsvorbehalt.
5	Stärkung der Leistungssportvereine, die Landes- und Bundeskader trainieren.	<ul style="list-style-type: none"> Eine Integration der Leistungssportvereine in die Landesstützpunkte wird bei der Verlängerung der Landesstützpunkte im Zeitraum 2025 bis 2028 Bestandteil der Anerkennung sein. Der neue Studiengang „Trainingswissenschaft“ am IST-Studieninstitut unterstützt die Aus- und Fortbildung von hauptberuflichen Trainer/innen in den Leistungssportvereinen und bei den Landesfachverbänden. Die Arbeit von Landestrainer/innen verändert sich von einer reinen Athletenorientierung hin zu einer Netzwerkbildung mit den Trainer/innen der leistungsportorientierten Vereine in Aus-, Fortbildung und Schulung.

III.	Sportstätten nachhaltig modernisieren und attraktive Bewegungsräume schaffen	
6	Programm Moderne Sportstätte 2022 unter Einbeziehung der Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes auswerten und weiterentwickeln.	<ul style="list-style-type: none"> • Programm wurde bislang nicht abschließend ausgewertet. • Bei der Dekadenstrategie-Tagung im April 2024 befasst sich ein Workshop (Handlungsfeld "Sportinfrastruktur") mit einer Analyse des Programms.
7	Schwimmbadinfrastruktur unter dem Aspekt des Schwimmen Lernens modernisieren und ausbauen, Lehrschwimmbecken Vorrang geben.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung steht unter Haushaltsvorbehalt.
8	Mobile Wasserflächen bereitstellen und damit die bestehende Bäderinfrastruktur entlasten.	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt "narwali" in 2023 mit einer Laufzeit von zwei Jahren und einem Volumen von drei Millionen Euro gestartet; pro Regierungsbezirk ein mobiler Schwimmcontainer. • Jeder Container tourt für zwei Jahre im jeweiligen Regierungsbezirk, Projektlaufzeit bis Juni 2026 • Inbetriebnahme des ersten „narwali“-Schwimmcontainers im RB Köln im September 2023 • Voraussichtliche Inbetriebnahme der weiteren vier Container von März bis Juni 2024 • Wissenschaftliche Begleitung des Modellvorhabens der mobilen Schwimmcontainer durch die Ruhr-Universität Bochum
9	Ein Schwimmzentrum NRW als zentralen Aus- und Fortbildungs-, Lern- und Veranstaltungsort schaffen.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung steht unter Haushaltsvorbehalt.
10	Multifunktionalität und Barrierefreiheit im Sportstättenbau und bei der Sportstätten-Modernisierung ausbauen.	<ul style="list-style-type: none"> • Ziele sind in Maßnahmen im Rahmen des Programms "Moderne Sportstätte 2022" in Förderaufruf I und Förderaufruf II verfolgt worden.
11	Outdoor-Sportanlagen gezielt fördern.	<ul style="list-style-type: none"> • Moderne Sportstätte 2022 (Förderaufruf II; Volumen 27 Mio. Euro): Alle 54 Kreis- und Stadtsportbünde haben bis September 2023 für insgesamt 370 Maßnahmen an Outdoor-Sportanlagen ihre Förderzusagen erhalten. • Mithilfe des Förderprogramms "Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums" des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW wurden im Aufruf für 2023 24 Maßnahmen zur Errichtung/Modernisierung von frei und jederzeit zugänglichen Sportanlagen (bspw. Bolzplatz, Skateanlage) von Kommunen und Sportvereinen bezuschusst.

IV..	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und qualifizieren	
12	Übungsleiter*innen- und Trainer*innen-Offensive entwickeln.	2023: ÜL-Offensive mit 1 Mio. Euro gefördert (Übernahme Lehrgangskosten für Teilnehmende an entsprechenden Ausbildungsmaßnahmen). Keine Fortführung in 2024.
13	Aus- und Fortbildungskosten für Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Trainerinnen und Trainer fördern.	2023: ÜL-Offensive mit 1 Mio. Euro gefördert (Übernahme Lehrgangskosten für Teilnehmende an entsprechenden Ausbildungsmaßnahmen). Keine Fortführung in 2024.
14	Gezielt die Entwicklung von Hauptberuflichkeit in Sportvereinen fördern.	Noch nicht begonnen.

Vi.	Sport als Motor für Vielfalt einsetzen	
15	Halbe Fachkraftstellen „Integration“ in den Sportbünden und Fachverbänden vor Ort zu vollen Stellen „Vielfalt“ bei entsprechender Erweiterung des Themenportfolios ausbauen.	Noch nicht begonnen.
16	Sportangebote für Menschen mit geistiger Behinderung im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie der „Special Olympics World Games 2023“ aufbauen und weiterentwickeln.	Bestandteil des Entwurfs des Landesaktionsplans Sport und Inklusion 2.0 (Umsetzung ab Mitte 2024 avisiert).

VII.	Integrität des Sports sichern, Sportlerinnen und Sportler effizient schützen, Gewaltprävention ausbauen und Good Governance fördern	
17	Dezentral angesiedelte Fachkraftstellen zur Prävention (und Unterstützung von Intervention und Aufarbeitung) von interpersonaler Gewalt im Sport ausbauen.	Bestehende Koordinierungs- bzw. Fachkraftstellen (9) wurden in 2023 um 3 Einsatzstellen erweitert (FVW, FLVW, SV) und 2024 sind nochmals 2 Einsatzstellen an den Start gegangen (KSB EN, DLRG Nordrhein).

VIII..	Informellen Sport und Nichtvereinsmitglieder in die Sportförderung einbinden	
18	Das Programm Sportplatz Kommune fort-schreiben und damit den Ausbau von nied-rigschwelligem Sportangeboten vor Ort voran-treiben.	Siehe Ziffer I.1!